Informationsvorlage IV 058/2019 (TA)

Bericht über die Borkenkäfersituation im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	30.09.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Kreisforstamt

Anlage: Notfallplanentwurf für den Wald in Baden-Württemberg

Zum TOP eingeladen: Simon Stahl, Leiter Kreisforstamt
Jörg Ziegler, Nationalpark Schwarzwald

I. Worum geht es?

Die Fraktion der AfD hat am 22.07.2019 beantragt, dass sich der Kreistag mit dem Thema „Borkenkäfer im Nationalpark“ befasst und die Nationalparkverwaltung auffordert, ab sofort auch den Borkenkäfer in der „Entwicklungszone“ zu bekämpfen. Die Landkreisverwaltung und die Verwaltung des Nationalparks berichten im Technischen Ausschuss aus ihrer jeweiligen Sicht über die Lage des Waldes im Hinblick auf den Borkenkäferbefall und die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen

II. Sachverhalt

Europaweit ist 2018 durch Stürme, Dürre und Hitze zusammen mit den davon profitierenden Insekten Schadholz von mehr als 73 Mio Festmeter angefallen. Hiervon betroffen waren alle Hauptbaumarten. Mit dem zweiten Dürrejahr 2019 in Folge sind die Waldschäden in weiten Teilen Europas eskaliert.
Für die Waldbesitzenden bestehen die Schäden in geringeren Holzerlösen, erhöhten Aufarbeitungskosten und ggf. nachfolgenden Kultur- und Pflegemaßnahmen.

Während sich im Jahr 2018 meistens drei Borkenkäfergenerationen entwickeln konnten, waren dies in den höheren Lagen des Landkreises Freudenstadt im Jahr 2019 zwei Generationen. Trotzdem ist die Situation im Landkreis Freudenstadt im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg nicht so dramatisch. Einzelheiten hierzu werden im Technischen Ausschuss erläutert.

Auf operativer Ebene steht das Kreisforstamt daher vor folgenden Schwerpunktaufgaben:

- Den erheblich angestiegenen Bedarf an Beratung im Privatwald (rund 17.000ha) befriedigen,
- in den betreuten Wäldern (rund 14.000ha) Beseitigung von Brutraum des Borkenkäfers über den Winter,
- Kontrolle und Herstellung der Verkehrssicherheit,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Am 02. September 2019 wurde beim Waldgipfel mit den Verbänden vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Entwurf eines Notfallplans (siehe Anlage) vorgestellt, der in einen Masterplan für den Wald in Baden-Württemberg münden soll. Folgende fünf Aktionsfelder sind mit bisher 32 Maßnahmen ausgestattet, über deren Umsetzbarkeit in den aktuellen Haushaltsberatungen des Landes entschieden wird:

1. Krisenmanagement,
2. Beratung und Kommunikation
3. finanzielle Förderung von Waldbesitzenden
4. Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene
5. personelle und finanzielle Maßnahmen

Weitere Erläuterungen hierzu werden im Technischen Ausschuss erfolgen.